

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen eine gut verständliche Beschreibung zu der gewünschten Hausratversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

1. Was bieten wir Ihnen?

Mit dieser Hausratversicherung haben Sie eine gute Entscheidung getroffen. Wir versichern den gesamten Hausrat rund um die Uhr.

2. Was ist versichert?

2.1 Welche Gefahren sind versichert?

Die Versicherung umfasst zahlreiche Gefahren, denen der Hausrat ausgesetzt ist, so vor allem Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Frost, Sturm und Hagel.

2.2 Welche Sachen sind versichert?

Zum Hausrat gehören alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur Einrichtung oder zum Gebrauch oder Verbrauch dienen, außerdem Bargeld. Für Wertsachen einschließlich Bargeld sind die festgelegten Entschädigungsgrenzen zu beachten.

Grundsätzlich werden wir Ihre Sachen zum Neuwert entschädigen, wenn Sie nicht im Einzelfall anderes mit uns vereinbart haben oder besondere Umstände dem entgegenstehen.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Antrag entnehmen. Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (z.B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Beginn für den Zeitraum, der der Zahlweise entspricht.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2008) Ziffer 22.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Risiken aus dem Leistungsumfang herausgenommen. Details entnehmen Sie dazu den Bedingungen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- die durch Kriegsereignisse jeder Art, Innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie verursacht werden.

5. Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen **vollständig** und **wahrheitsgemäß**.

Unvollständige und unrichtige Angaben berechtigen uns vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

6. Was ist bei einer Gefahrerhöhung nach Schließung des Vertrages zu beachten?

Sie dürfen eine Erhöhung der Gefahr weder vornehmen noch anderen die Vornahme gestatten. Wenn eine Gefahrerhöhung dennoch eintritt – gewollt oder ungewollt –, so ist uns dies unverzüglich anzuzeigen.

Eine Gefahrerhöhung kann z.B. darin bestehen,

- dass Sie vereinbarte Sicherungen beseitigen oder deren Wirkung vermindern, z.B. auch bei einem Umzug;
- dass Ihre sonst ständig bewohnte Wohnung unbewohnt und unbeaufsichtigt ist;
- dass sich ein anderer gefahrerheblicher Umstand, nach dem wir im Antrag gefragt haben ungünstig verändert.

7. Was müssen Sie vor und nach dem Versicherungsfall beachten?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen (Obliegenheiten). Bitte beachten Sie dazu die Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2008) Ziffer 20. Welche Obliegenheiten haben Sie im Versicherungsfall zu beachten?

8. Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie den vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommen?

Beachten Sie die in den Ziffern 6 bis 8 benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Die Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Art der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz teilweise oder sogar vollständig verlieren, oder wir können berechtigt sein uns vom Vertrag zu lösen.

9. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden?

Die Vertragsdauer können Sie dem Antrag entnehmen.

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Jahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall (von beiden Vertragspartnern)
- bei Eigentumswechsel (vom Versicherer und dem Erwerber)
- bei Obliegenheitsverletzung (vom Versicherer)
- bei Risikofortfall (von beiden Vertragspartnern)
- im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen; von Ihnen als Versicherungsnehmer)

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur:
Hausratversicherung (Formular Nr. 77/123).